

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 12

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsklub
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
kostet durch die Post bezogen 1.- Mark für das
Vierteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 14. Juni 1930

Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgepaltenen Zeilenzeile
20 Pfennig. Stellengesuche und Angebote kosten
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Selbstbungen: Hochdrucktono 3596 Köln

27. Jahrg.

Wirtschaftsbelebung durch Kaufkraftsteigerung

Den Verlauf der wirtschaftlichen Konjunktur teilt man in vier Abschnitte oder Phasen ein: Aufschwung, Hochspannung, die häufig auch als Hochkonjunktur bezeichnet wird, Konjunkturrückgang oder Krise und Tiefstand oder Depression.

Die hauptsächlichsten Vorgänge der Krise sind Kredit- und Finanzschwierigkeiten, Vermehrung der Konkurse, sinkende Produktion, steigende Arbeitslosigkeit. Ein- und Ausfuhr gehen in der Regel zurück. Die Kurse der Wertpapiere fallen, die Aktienkurse sinken stärker als die der festverzinsten Papiere. Die Zinssätze, die in der Hochspannung eine scharfe Steigerung erzielten, erreichen in der Krise ihren höchsten Punkt infolge der noch herrschenden Kapitalknappheit.

Hat die Produktion ihren tiefsten Punkt erreicht, dann steigt sich am Geldmarkt, später auch am Kapitalmarkt, eine Entspannung. Die Zinssätze sinken. Die Ausfuhr hebt sich allmählich. Diesen Zustand der Wirtschaft bezeichnet man als Tiefstand oder Depression.

Nach den Berichten des Instituts für Konjunkturforschung befindet sich die deutsche Wirtschaft im Anfang der Depression. Wir hätten also die Krise überwunden und ständen am Anfang der Phase, in der Konjunkturaufschwung, auf die der Aufschwung folgen muß. Der deutsche Geldmarkt ist stillig. Es zeigen sich die Anzeichen einer Verflüssigung des Kapitalmarktes. Die Deutsche Reichsbank hat in kurzen Abständen ihren Diskontsatz von 7 auf 4½ Prozent herabgesetzt. Die festverzinsten Papiere zeigen eine Aufwärtsbewegung. Der Rückgang am Aktienmarkt scheint zum Stillstand gekommen zu sein. Die Aktienkurse zeigen in letzter Zeit sogar eine kleine Steigerung.

Es bedarf nun der Anregung irgend einer Art, um die Wirtschaft wieder zu beleben, um sie von der Phase der Depression in die des Aufschwunges überzuführen. Diese Anregung kann von verschiedenen Seiten kommen. In der Vergangenheit kam sie zum größten Teile von Produktionsseite her. Die Konsumseite folgte ihr.

Die Verflüssigung des Kapitalmarktes, das Anlagendeckende Kapital, reichte zu Kapitalinvestitionen, zu Anlagen von Produktionsstätten. So war der im Sommer 1926 beginnende Konjunkturaufschwung zum großen Teile mit bedingt durch die sich in der Wirtschaft damals abzeichnende Rationalisierung.

Von welcher Seite soll diesmal die Anregung zum Konjunkturaufschwung kommen? An Produktionsmitteln, Werkstätten, Fabriken, hat die deutsche Wirtschaft keinen Mangel. Niemand wird bestreiten, daß die deutschen Produktionsstätten nicht den modernsten Anforderungen genügen. Die Leistungsfähigkeit derselben ist so groß, daß dieselbe vorläufig kaum ausgenutzt werden kann. Weitere Kapitalinvestitionen werden daher solange nicht notwendig sein, wie die vorhandenen Produktionsstätten nur zum Teil ausgenutzt werden können.

Der Bau von Eisenbahnen, die Anwendung der Elektrizität im vorigen Jahrhundert und auch die Anlage neuer Fabriken mußte früher Konjunkturbelebend wirken, da hierdurch erst die Möglichkeit gegeben wurde, die Produktion der Konsumgüter zu steigern. Nachdem aber die Produktionsmittel in genügendem Maße vorhanden sind, ist eine weitere Vermehrung derselben vorläufig nicht notwendig. Notwendig ist vielmehr eine möglichst restlose Ausnutzung derselben.

Damit ist nun keineswegs gesagt, daß nicht auch heute noch die Neuanlage von Produktionsstätten oder die Anlage von Verkehrsweegen unter gewissen Voraussetzungen produktionsfördernd und damit konjunkturfördernd wirken können. Ich denke da vor allem an eine bessere Erschließung der deutschen Provinzen, an die Anlage einer Wasserstraße, die dem Kadener Bergbau eine bessere und billigere Transportmöglichkeit gibt. Man muß sich aber darüber klar sein, daß Kapitalanlagen, die über ein gewisses Maß hinausgehen, in der nächsten Krise um so verderblicher wirken müssen.

Um unsere Wirtschaft zu beleben, ist zu-
nächst eine bessere Ausnutzung unserer

Produktionsanlagen notwendig. Eine bessere Ausnutzung derselben aber ist bedingt durch einen aufnahmefähigen Markt. Diesen aufnahmefähigen Markt gilt es zu schaffen. Die Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung muß gehoben werden. Endweber müssen die Preise gesenkt werden, oder aber die Löhne der Arbeiterschaft sind zu erhöhen. Der augenblickliche Tiefstand der Rohstoffpreise gibt den Unternehmern die Möglichkeit zur billigeren Produktion und damit zum billigeren Verkauf.

Während des letzten Konjunkturaufstieges wurden gewaltige Kapitalmengen investiert. Das ist, wie ich oben gezeigt habe, vorläufig nicht mehr notwendig. Wenn nun auch ein Teil des damals investierten Kapitals aus dem Ausland kam, so wurde doch auch ein großer Teil auf dem deutschen Kapitalmarkt aufgenommen und auch durch Selbstfinanzierung der Werke aufgebracht. Es nahm also ein Teil des Wirtschaftsertrages der letzten Konjunktur die Form von Kapitalgütern an. Da das wäh-

rend des kommenden Konjunkturaufschwunges nicht in diesem Maße notwendig ist, muß der Wirtschaftsertrag in erhöhtem Maße dem Konsum zugute kommen.

Die deutschen Unternehmer reden von Verlust, wenn man ihnen sagt, daß sie, um ihre Betriebe wieder in Gang zu bringen, sich dem Markte anpassen, daß sie billiger verkaufen müssen. Henri Ford, der amerikanische Automobilfabrikant, sagt, daß der Faken der sei, daß man bereit sein muß, bei diesem Anpassungsprozess einen gewissen Verlust zu tragen. Wären die deutschen Unternehmer bereit, ihre Waren zu einem solchen Preise auf den Markt zu werfen, zu dem sich die Käufer finden, würde hieraus zweifelsohne eine Geschäftsbelebung entstehen, die in ihren Wirkungen den Unternehmern wieder zugute käme. Darum lautet unsere Forderung: Stärkt die Kaufkraft durch Verbilligung der Preise oder aber durch Erhöhung der Löhne!

Rationeller Rohstoffverbrauch

Von H. Westphalen, Essen.

Die deutsche Volkswirtschaft hat im vorigen Jahrhundert gewaltiges geleistet. Die Bevölkerung Deutschlands, die am Anfang des 19. Jahrhunderts 23 Millionen betrug, stieg bis zum Jahre 1910 auf 64 Millionen Menschen. Sie hat sich also in dieser Zeit fast verdreifacht. Diese Menschen ernährte Deutschland vor dem Kriege nicht nur, sondern es versorgte sie im allgemeinen besser mit Gütern, als das am Anfang des 19. Jahrhunderts der Fall war. Wie war das möglich?

Die Gütererzeugung Deutschlands wurde gewaltig vermehrt. Die Erfindung der Maschine hatte den Weg zur Manufaktur und Fabrik geebnet. Deutschland, das im Anfang des vorigen Jahrhunderts ein landwirtschaftlicher Staat war, wurde zum Industriestaat.

1882 waren noch 40 Prozent der deutschen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, 1925 waren es dagegen nur noch 23 Prozent. Industrie und Handwerk, die 1882 35 Prozent der Bevölkerung beschäftigten, beschäftigten 1925 41,3 Prozent. Der Handel und Verkehr hat in ihm Beschäftigten vermehrt von 9,7 Prozent im Jahre 1828 auf 16,9 Prozent im Jahre 1925.

Als besonderes Zeichen der industriellen Produktionssteigerung sind die Zahlen der Gründungen der Aktiengesellschaften zu werten. J. Conrad teilt in seinem „Leitfaden der Politischen Oekonomie“ mit, daß nach den Berechnungen des Statistikers Engel in Preußen

vor 1800 5 Aktiengesellschaften mit 1,4 Millionen Mt., von 1800—25 16 Aktiengesellschaften mit 38,3 Millionen Mt., von 1826—50 102 Aktiengesellschaften mit 638 Millionen Mt., von 1851—70 326 Aktiengesellschaften mit 2582 Millionen Mt.

gegründet wurden. Ende 1928 bestanden in Deutschland nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich

11 690 Aktiengesellschaften,
rd. 46 000 Gesellschaften mit beschränkter Haftung,
rd. 52 000 Genossenschaften.

Entsprechend der Zunahme der gewerblichen Unternehmungen stieg auch die Menge der Produktion. Betrug die Steinkohlenförderung Deutschlands im Durchschnitt der Jahre 1880—1885 nur 53,2 Millionen Tonnen, so stieg sie im Durchschnitt der Jahre 1900—1905 auf 137,3 Millionen Tonnen und im Jahre 1913 auf 190 Millionen Tonnen im damaligen Reichsgebiet. Auch der Roheisenverbrauch zeigt deutlich die gewaltige Gütervermehrung. Er betrug pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1881 6,1 Kilogramm, im Jahre 1900 jedoch schon 161,8 Kilogramm und stieg im Jahre 1913 auf 276,6 Kilogramm.

Diese gewaltig gestiegene Produktion kam hauptsächlich dem Binnen-

markte zugute. Wurden Güter ausgeführt, so diente die Ausfuhr lediglich dazu, andere Güter wieder einzuführen, die Deutschland im Inlande nicht selbst hatte. Denn neben der gesteigerten Produktion im Inlande war auch eine gewaltige Steigerung der deutschen Einfuhr notwendig, um den deutschen Markt mit Gütern zu versorgen. Deutschland ist, wie Werner Sombart mit Recht sagt, im 19. Jahrhundert aus einem Ausfuhrlande ein Einfuhrland geworden. Wie Dr. Röhr und Letterhaus in „Größenordnungen“ nachweisen, hat sich die deutsche Einfuhr von 1880 bis 1927 glatt verdreifacht, während sich die Ausfuhr noch nicht mal verdreifacht hat.

Die Steigerung der deutschen Produktion war möglich, weil sie letzten Endes auch auf der Erschließung der Rohstoffquellen beruhte. Man brauchte nur Schächte abzuteufen, um Kohlen und Eisenerze zu gewinnen. Die Steigerung der Einfuhr bedeutete die Erschließung der ausländischen Rohstoffquellen für die deutsche Volkswirtschaft. Auch der Bau von Verkehrsweegen diente der Erschließung der Rohstoffquellen.

So war es möglich, daß durch Erschließung und bessere Ausnutzung der Rohstoffquellen die Rohstoffe für jedes neu auftretende Bedürfnis beschafft werden konnten, ohne daß dadurch die Rohstoffbeschaffung für andere Bedürfnisse zu leiden hatte. Ist es aber in Zukunft möglich, die Ausnutzung der Rohstoffquellen im selben Maße zu steigern?

Professor Dr. Werner Sombart, einer der bedeutendsten Volkswirtschaftler unserer Zeit, hat vor einiger Zeit in einem Vortrage das Reichwerden der kapitalistischen Länder im 19. Jahrhundert mit dem Reichwerden eines Mannes verglichen, der bis dahin schlecht und recht von seinem Einkommen gelebt hatte und der nun einen großen Lotteriegewinn macht, oder dem eine große Erbschaft zufällt. Diese Erbschaft, so sagte Sombart, sind die Bodenschätze, sind eben diese Energien, die hier seit Jahrhunderten aufgestapelt sind und die wir jetzt nutzbar gemacht haben. Mit Hilfe der neuen Verkehrsmittel sind die Menschen in die Lage versetzt worden, Rohstofflager auszubenten, die bis dahin der Ausbeutung verschlossen waren. Eine Wendung der Technik gestattete die Aushöhlung der anorganischen, leblosen Rohstoffe. Sombart sagte weiter, daß es nicht zu erwarten sei, daß diese Quellen in gleicher Fülle des Reichtums weiter fließen werden. Die abbaufähigen anorganischen Rohstoffquellen sind heute im wesentlichen im Besitz genommen.

Das, was Sombart sagt, gilt im wesentlichen für alle kapitalistischen Länder. Für Deutschland kommt aber noch ein Weiteres in Frage. Ich habe schon gesagt, daß Deutschland Rohstoffe aus dem Ausland bezieht. Um diese Rohstoffe im Ausland kaufen zu können, müssen wir andere Güter ausführen.

Der Versailler Friedensvertrag hat eine neue weltwirtschaftliche Kräfte

verteilung geschaffen. Es sind neue Staaten entstanden. Diese sind natürlich bedrückt, die Wirtschaft ihres Landes zu fördern. Die im Osten entstandenen neuen Staaten sind heute noch überwiegend landwirtschaftlich eingestellt. Aber die Entwicklung ihrer Bevölkerung zwingt sie dazu, auch mehr zur industriellen Produktion überzugehen. Die Anfänge dazu sind vorhanden. In dem Maße aber, wie die heute noch landwirtschaftlich eingestellten Länder zur industriellen Produktion übergehen, wird die Ausfuhr Deutschlands nach diesen Ländern erschwert werden. Das bedeutet aber, daß die deutsche Rohstoffzufuhr darunter leiden muß, da wir alle Güter, die wir einführen, mit Ausfuhrprodukten bezahlen müssen.

Aus dieser Betrachtung ergeben sich für die deutsche Volkswirtschaft weitgehende Folgen. Wir müssen zunächst unsere Außenhandelskonten einer gründlichen Revision unterziehen. Güter, die wir im Inlande erzeugen können, dürfen wir nicht aus dem Ausland einführen. Einführen dürfen wir vor allen Dingen nur Güter, die lebensnotwendig, lebenserhaltend und lebensfördernd sind.

Die Unmöglichkeit, die uns zur Verfügung stehenden Rohstoffquellen in demselben Maße wie in der Vergangenheit auszunutzen zu können, bedeutet nun aber keineswegs eine Verarmung Deutschlands. Wir müssen nur mit den uns zur Verfügung stehenden Rohstoffen rational, d. h. vernunftgemäß umgehen. Wir haben in Deutschland eine große Industriewirtschaft aufgebaut. Wir haben Verkehrswegen, Fabriken, Produktionsanlagen. Zwar müssen auch diese im Laufe der Zeit erneuert werden. Zu ihrer Erneuerung bedarf man aber nicht ständig in dem Maße Rohstoffe, wie das im vorigen Jahrhundert und zu Anfang dieses Jahrhunderts notwendig war. Wohnungen können wir noch in viel weiterem Maße bauen als bisher, da die Rohstoffe hierzu im Inlande in großen Mengen vorhanden sind.

Was wir uns aber nicht weiter erlauben können ist, die vorhandenen Rohstoffe für Luxusgüter zu verwenden, die nur einem kleinen Kreise zugute kommen. Wir können es uns nicht erlauben, daß jeder, der nun mal die Mittel dazu hat, ein eigenes Auto besitzt. Teure ausländische Hölzer, die zu Luxuswohnungeinrichtungen verwandt werden, sind ebenfalls überflüssig. So gibt es eine Reihe Dinge, von denen hier nur einige angeführt sind, deren Konsum in Deutschland nur auf Kosten der breiten Massen gehen kann.

Wenn auch die Rohstoffquellen nicht im selben Maße weiter fließen, so geben sie uns aber dennoch in genügendem Maße die Rohstoffe, die notwendig sind, um unsere gesamte Bevölkerung in ausreichendem Maße mit Konsumgütern zu versehen. Luxus dürfen wir allerdings nicht treiben. Und wenn auch nur von einer kleinen Oberschicht Luxus getrieben wird, so leidet darunter die breite Masse des Volkes. Alle vorhandenen Güter, insbesondere unsere Rohstoffe, sollten eine Verwendung finden, die der Wohlfahrt des gesamten Volkes dient.

Die Erkenntnis dieser Dinge muß Gemeingut des Volkes werden. Sparamerer Verbrauch unserer Rohstoffe, Verwendung nur deutscher Rohstoffe (soweit diese im Inlande vorhanden sind), Vermeidung der Einfuhr aller entbehrlichen Waren und zweckmäßigste Verwendung aller Rohstoffe unter dem Gesichtspunkte, einer richtigen Bedarfsdeckung zu dienen, ist für unser Volk ein unbedingtes Erfordernis. Wird nach diesen Grundgedanken allgemein gehandelt, so werden wir von

selbst eine Hebung des Reallohnes der Arbeiterschaft und damit auch eine bessere Kaufkraft der breiten Masse des Volkes bekommen.

Arbeiterbildung im tieferen Sinne

Es ist eine unfeugbare Tatsache, daß man Menschen mit einer geringen Bildung leichter überzureden kann, als solche mit einer höheren. Die Geschichte der Menschheit ist ein einziger großer Beweis dafür. Wissen und Bildung sind Wachstumsfaktoren und befähigen nach der guten, wie nach der schlechten Seite hin zum Herrschen. Sie sind das Fundament, auf dem sich Macht und Herrschaft aufbauen können. Darüber sollte sich jeder Arbeitnehmer und Gewerkschaftler im Klaren sein.

Bildungsarbeit wird leider — das ist eine Tatsache — nach zwei verschiedenen Motiven geleistet. Man kann hierfür mehrere Worte prägen, doch Herzensbildung und Bildung mit materialistischem Grundton sind in unserer Zeit die Haupterscheinungen. In ihrem Wesen grundverschieden, so sind auch grundverschieden die Taten der Menschen, je nach dem Motive, das zugrunde gelegen hat. Die Menschen mit materialistischer Farbe werden sich immer bemühen und das Bestreben haben, sich rücksichtslos gegen Recht und Sittlichkeit durchzusetzen, um zu Macht und Ansehen zu kommen, um womöglich auch immer den Segen der Arbeit ihrer Mitmenschen im höchsten Maße mitzugewinnen. Der andere Typ von Menschen, der seine Macht herleitet aus der Sittlichkeit, findend auf seinen Anteil im Volke- und Wirtschaftsgange, wie er ihm nach christlicher Weltanschauung zusteht, ist gegenüber der anderen Gruppe ins Hintertreffen gekommen. Der Einfluß der Arbeitnehmerschaft, gemessen an ihrer Leistung, Macht und Zahl, weist ein zu großes Minus gegenüber anderen Ständen auf diesem Gebiete auf.

Der ewige Schöpfer hat keinem Menschen, noch einem Stande das Vortrecht gegeben, Macht auszuüben gegen den Willen der größeren Zahl in der menschlichen Gesellschaft. Nach christlicher Auffassung sollen nur diejenigen gebieten, die sich orientieren nach göttlichen Begriffen, wenn der Schöpfer freilich auch die anderen zuläßt. Nimmt man die heutigen Zustände in Staat und Wirtschaft unter die Lupe, so findet man, daß der lohnpfängende Teil des Volkes noch um viel Recht betrogen wird. Es ist dieses zum großen Teil zurückzuführen auf die noch mangelhafte Bildung im Arbeiterstande. Die Bildung und Schulung der Arbeiterschaft hat nicht jene Stoffkraft erzeugt, die notwendig ist, um sich durchzusetzen.

Man kann den Führern der Arbeitnehmerschaft nicht den Vorwurf machen, besonders nicht den christlichen Gewerkschaftsführern, daß sie in der Führung weniger leichten als die Führer der anderen Schichten. Die Ursache dafür, daß unsere Führer für uns das noch nicht erreicht haben, was uns zusteht, liegt zu einem großen Teile auch darin, daß die Arbeiter die nötige Garantie zu einem erfolgreichen Handeln noch nicht bieten. Dieses Defizit kann nur durch eine gute Schulungs- und Bildungsarbeit verringert werden. Schon aus diesem Grunde wird Bildungsarbeit zu einem Problem für uns.

Wir haben als Arbeitnehmer uns nun die Frage vorzulegen, nach welchem Vorbild wir an uns arbeiten sollen. Für uns christliche Gewerkschaftler ist diese Frage gelöst: das sagt unser Name. Wir müssen Bildungsarbeit leisten im christlichen Sinne, aus Pflicht gegenüber uns selbst und unserer Nächsten, aus Liebe zu unserem Stand, zu unserem Volke. Das christliche Bildungsideal gibt nur allein die Garantie für eine glückliche Zukunft.

Auf die Frage, auf welchen Gebieten sollen wir uns bilden, muß es nur heißen, daß unsere Bildung umfassend sein muß. Sie muß alles umfassen, den ganzen Menschen. In der Schulungsarbeit selbst muß uns die Weltpolitik ebensojagt interessieren, wie die nationale Weltpolitik; letztere sowohl auf sozialpolitischem, kommunalem, wirtschaftlichem oder kulturpolitischem Gebiete. Gebrauchen wir also unsere Bildungseinrichtungen auf all diesen Gebieten, studieren wir eifrig unsere eigene Literatur und reisen wir auch andere mit uns fort in diesem Sinne. Nach unserem Ideal Bildungsarbeit geleistet, heißt in gutem Sinne an uns selbst arbeiten und an den Fundamenten einer besseren Zukunft.

S. Baumann.

Maß- oder Konfektionstarif

Streit über die Entlohnung der Aenderungschneider in Konfektions-Detailgeschäften.

Im neuen Reichstarifvertrag für die Maßschneiderei ist der berufliche Geltungsbereich weitest auf alle gewerblichen Arbeitnehmer der Herren- und Damenmaßschneiderei, sowie auf jene Arbeitnehmer, die in Konfektions-Detailgeschäften, Reparatur- und Bügelanstalten mit Aenderung, Aufarbeitung oder Bügeln von Herren- und Damenkleidung beschäftigt werden. Gegen diese Fassung des Geltungsbereichs der Reichstarifverträge wenden sich der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten und der Reichsverband für Herren- und Knabenkleidung. Letzterer hat zu der Frage Stellung genommen. Nach der „Zeitschrift für Textilwirtschaft“ erklärte die Mitgliederversammlung: „Daß dem Arbeitgeberverband des Maßschneidergewerbes die Kompetenz, über die Frage tarifvertraglich zu entscheiden, unbedingt abgeprochen werden muß; zumal diese Regelung ohne Hinzuziehung der zuständigen Fachorganisationen erfolgt sei. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, beim Reichsarbeitsministerium gegen die beantragte Verbindlichkeitsklärung Einspruch einzulegen. Ferner soll die Verbandsleitung umgehen mit dem Avar in Verbindung treten, um eine befriedigende Aufführung dieser Angelegenheit herbeizuführen; gelangt dieses nicht, dann sollen die Konfektionsgeschäfte aufgefordert werden, geschlossen aus dem Avar auszutreten, dem sie heute teilweise, soweit Maßabteilungen unterhalten werden, noch angehören. Die grundsätzliche Auffassung der Mitgliederversammlung war die, daß aus sachlichen und auch aus formalen Gründen die Aenderungschneider lediglich dem Konfektionstarif unterworfen werden könnten, unter entsprechender Abänderung bzw. Ergänzung der Bestimmungen dieses Tarifvertrages.“

Wichtige Argumente führt auch der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten gegen die Neufassung des beruflichen Geltungsbereichs des genannten Tarifvertrages ins Feld. Wir wundern uns, daß man auf der Seite auf einmal für sich das Recht in Anspruch nehmen will, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Aenderungschneider in den Konfektions-Detailgeschäften zu regeln. Vorher hat man niemals Anspruch darauf erhoben. Man hat vielmehr sehr gerne den Zustand gesehen, wie er bis jetzt bestand nämlich den, daß man auf Gehilfen Seite nicht konkret nachweisen konnte, unter welchem Tarifvertrag diese Aenderungschneider fielen. So konnte man die Aenderungschneider einmal als Maßschneider, das andere Mal aber als Konfektionschneider stempeln, je nachdem es die Arbeitgeber als zweckmäßig erachteten. Diesem Zustande mußte einmal ein Ende bereitet werden.

Die neue Regelung ist aber auch sachlich begründet. Die Aenderungschneider in den Konfektions-Detailgeschäften sind wenigstens zu 95 Prozent gelernte Maßschneider. Ihre sachliche Leistung ist dieselbe, als die der Aenderungschneider in der reinen Maßschneiderei. Dazu kommt, daß in vielen Konfektions-Detail-Geschäften auch Maßabteilungen unterhalten werden. Diese Tatsache bringt es mit sich, daß die Aenderungschneider in diesen Geschäften einmal Maßschneider und das andere Mal Konfektionshülfe ändern. In der Praxis war es bisher auch so, daß die meisten der hier in Frage kommenden Arbeitsträfte von den Arbeitgebern selbst dem Tarifvertrag für die Maßschneiderei unterstellt wurden. Diese Regelung hat sich durchaus bewährt, weil sie vom sachlichen Standpunkt aus gesehen richtig ist. Man sollte deshalb annehmen, daß die Inhaber der Konfektions-Detail-Geschäfte sich ohne Schwierigkeiten mit der tarifvertraglichen Festlegung des in der Praxis überwiegend bestehenden Rechtszustandes abfinden könnten.

Eine Ueberföhrung des Tarifvertrages für die Herren- und Knabenkonfektion ist durch die Neuregelung nicht erfolgt. Das müßte selbst die Gegner des Reichstarifvertrages für die Maßschneiderei anerkennen. Das Reichsverband für Herren- und Knabenkleidung spricht das offen aus, da er in seiner Verlautbarung darauf

Gefahren im Berufsleben

Bei einer kürzlich stattgefundenen Tarifverhandlung in der Siederindustrie wurde seitens der Arbeitgeber darüber geklagt, daß die Kleider wenig mit Siederindustrie verfahren werden. Verschiedentlich erwähnte man das Spritzverfahren, von dessen Vielseitigkeit sich die Kolleginnen kaum einen Begriff machen.

Anlässlich einer Besichtigung am Arbeitsamt Breslau fiel mir ein dunkelblaues Seidenkleid auf, welches in moderner Blütenform gearbeitet war und eine ganz reizende vielfarbige Garnierung aufwies, in der ich zunächst eine Siedererei vermutete. Bei näherer Betrachtung merkte ich, daß die Garnierung nicht gefärbt, sondern mittels Spritzverfahrens von einer Kunstgewerblerin hergestellt war.

Aber nicht nur Kunstgewerblinnen arbeiten diese Sachen, sondern in der heutigen Zeit der modernen Technik spielt das Spritzverfahren in der Industrie und im Gewerbe eine große Rolle.

Zum Bemutern einfacher Stoffe mittels geeigneter Schablonen bedient sich die Textil- und Seidenindustrie des Spritzverfahrens. Auch werden fertige Kleidungsstücke mit Hilfe dieses Verfahrens mit Farbgarnierung versehen. Auch in der Bekleidungsindustrie werden man das Spritzverfahren an. Es werden weniger wertvolle Ziegen-, Kanin- und Katzenfell mittels geeigneter Schablonen an der Oberfläche des Felles angebracht, um ihnen ein wertvolles Aussehen zu geben. Auch in der Lederindustrie bedient man sich des Spritzverfahrens. Fertig gegerbte und künstlich geradete Häute werden mit Bezugsstoffen von Glanzfärb versehen. Ebenso wird Spaltleder zum Ausgleich von Unebenheiten mit Grundmasse überzogen. Hierzu erfolgt das Auftragen von Farben mit Hilfe desselben Verfahrens, um farbige Leder für seine Schuhwaren und andere Gebrauchs- und Luxusgegenstände zu gewinnen.

Beim Einkauf einer Badewanne oder des Küchenschirms, sowie bei Waren des Hausraums nicht daran, daß die schöne Emailleierung nicht mehr wie früher mit dem Pinsel aufgetragen, sondern mittels Spritzverfahren hergestellt wird. Auch in der Holzindustrie wird das Spritzverfahren angewandt. Es werden feine Möbel, die früher poliert wurden, sehr oft nur mittels vorgenannten Verfahrens behandelt und bekommen dadurch ein sehr schönes Aussehen. Bei Herstellung von Blech-, Holz- und Spielwaren, die untere Kleinen so sehr erfreuen, kommt bei Farbgebung vorgenanntes Verfahren zur Anwendung.

Im allgemeinen kommen beim Spritzverfahren Farben und Lacke zur Verwendung, die durch andere Mittel aufgelöst und verdünnt werden. Vieles werden als Bindemittel Sirup und Gummi beigemischt, um die Farben auf dem Untergrund festzuhalten. Die zur Verwendung kommenden Bindemittel werden meist in festem Zustand von den Lieferanten bezogen, die die Zusammenlegung der Mischungen gern geheim halten und die Handelsbedingungen der Mischungen so wählen, daß daraus die in den Mischungen enthaltenen Stoffe nicht bekannt werden. In der Hauptsache werden Wasser, Weim- und Weisfarben und wie schon erwähnt, Lacke verwendet. Das Spritzverfahren besteht darin, daß die Farben oder Lacke mit Hilfe von Druckluft durch eine feine Düsenöffnung hindurchgeblasen, die Farben oder Lacke zerstäubt werden und sich auf den in gewisser Entfernung vor der Düsenöffnung aufgestellten Gegenständen absetzen. Durch entsprechendes Betreiben der Gegenstände kann die Stärke der Farbe nach Belieben aufgetragen werden. Das hier genannte Verfahren birgt manche Gefahren für die Gesundheit der mit denselben Beschäftigten in ihm.

In verschiedenen Textilbetrieben erkrankten Frauen an Hand- und Fingergeschwüben, sowie Lungenschäden, die auf den Gehalt der Farbstoffen von Bleich- und Aufhellungsmitteln waren. Bei der Herstellung von Kunstseide, einer noch

verhältnismäßig jungen Industrie, werden überwiegend weibliche Arbeitsträfte beschäftigt. Durch die Gemütsvorgänge bei der Herstellung der Kunstseide treten häufig organische Erkrankungen auf. Neben Magen- und Nervenleiden sind es besonders Augenentzündungen, die die hier beschäftigten Frauen heimjunden. Auch in der Metallindustrie und im Malergewerbe kommen bekanntlich zahlreiche Blei-Erkrankungen vor.

Durch die Rationalisierung der modernen Betriebe leiden die in den Betrieben beschäftigten Frauen körperlich und seelisch durch das Hasten am „laufenden Band“. Als im Verfolg einer Besichtigung eines solchen modernen Betriebes die Frage aufgeworfen wurde, ob bei der Rationalisierung die Maschine dem Menschen als Ergänzungshülfe beizumessen sei, wurde von dem Direktor des Betriebes die Meinung vertreten, daß nicht die Maschine dem Menschen Ergänzungshülfe ist, sondern daß der Mensch als Ergänzungshülfe der Maschine zu bewerten ist. Wir urteilen anders darüber, denn wir vertreten die Auffassung, daß der Mensch im Vordergrund der Wirtschaft stehen soll, und die Maschine, zur Erleichterung seiner Arbeit geschaffen, ihm beigegeben ist. So wichtig auch für Deutschland die Rationalisierungsbemühungen sein mögen, so schafft die Rationalisierung doch schematische Menschen mit Unterordnung des Geistes unter die Maschine. Als Beweis folgendes Beispiel:

Wenn eine Schneiderin ein Kleid arbeitet, empfindet sie Freude an ihrer Arbeit, weil sie das Werkstück vor sich hat und schließlich die Trägerin dieses Kleides in demselben einhergehen sieht. Anders ist es bei der Teilarbeit. Allerdings weiß auch die Teilarbeiterin, daß sie ein Teilchen zu einer Maschine beizutragen, daß sie als untergeordnetes Glied im Entstehungsprozess einer großen Maschine mitwirkt, aber Freude empfindet sie an ihrer Arbeit kaum. Dieses Empfinden kennzeichnet den Unterschied zwischen Beruf und Erwerb. Beruf ist die Lebensaufgabe, die sich der Mensch nicht aus Wille ausläßt, zu der er

hinweist, daß der Konfektionstarifvertrag entsprechend geändert bzw. ergänzt werden soll, damit die Herabsetzung der in den Konfektions-Detail-Geschäften unter denselben fallen.

Wenn also die Inhaber der genannten Geschäfte keine Hintergedanken mit ihrem Einspruch gegen die hier behandelte Neuregelung verfolgen, so wird es ihnen nicht schwer fallen, sich mit denselben abzufinden. Die nächsten Wochen werden jedenfalls eine Klärung in der Angelegenheit bringen. Für die Mitglieder der Vertragsparteien gilt das, was im Reichstarifvertrag festgelegt ist.

Der Kampf der Innungen gegen den Reichstarifvertrag

In den Nummern 9 und 10 unserer Zeitung wiesen wir hin auf die sonderbare Haltung, die der Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes zum Abschluß des Reichstarifvertrages für die Maßschneiderei eingenommen hat. Wir stellten fest, daß maßgebende Vertreter dieses Innungsverbandes an den Verhandlungen zum Abschluß des Vertrages, sowohl in Kassel und Braunschweig, als auch in Berlin teilgenommen haben, daß aber nach Abschluß der Verhandlungen der Reichsverband aus der Arbeitersicht ausbrach und seinen Unterorganen — den Innungen — empfahl, den Reichstarifvertrag nicht anzuerkennen. Zwar wurde uns mitgeteilt, daß die ersten Anweisungen des Reichsverbandes später von ihm zurückgezogen wurden und er die Karole herausgab, in den Orten, wo eine Abwärtsgruppe besteht, die Abmachungen zwischen dem Staat und den Gehilfenverbänden zu respektieren. Die Form der zweiten Anweisung ist uns nicht zu Gesicht gekommen.

Inzwischen wird bekannt, daß manche Innungen — auch solche in Adavorten — nach wie vor versuchen, Vorkaufpolitik auf eigene Faust zu machen. Ein ganz scholles Verhalten hat die Krefelder Schneiderinnung an den Tag gelegt. Wir nehmen in einem besonderen Artikel in dieser Nummer dazu Stellung. Anlaß zu diesen Zeilen gibt uns ein Bericht in der „Kundschau“ über eine Innungsverammlung in Bielefeld. Bielefeld gehört zu den Adavorten. In dem Bericht heißt es u. a.:

An der sobann eintretenden Besprechung über die durch das neue Lohnabkommen geschaffene Lage beteiligte sich eine Reihe Kollegen. Die Frage löste eine außerordentlich lebhaft debattierte aus. Die von den Innungsmitgliedern zu beobachtende Haltung wurde wie folgt festgelegt:

1. Die dem „Adav“ angeschlossenen Mitglieder sind an die zwischen dem „Adav“ und den Gewerkschaften neu vereinbarten Lohnsätze und Tarifbestimmungen gebunden.
2. Die dem „Adav“ nicht angeschlossenen Mitglieder sind dagegen an die neuen Lohnsätze und Tarifbestimmungen nicht gebunden.

Der Reichstarifvertrag nebst Lohnabkommen sind gekündigt worden. Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist die Allgemeinverbindlichkeit aufgehoben. Da die neuen Abkommen nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, verbleibt zur Zeit ein tarifloser Zustand, und haben die Kollegen somit in der Vereinbarung neuer Lohnsätze und sonstiger Arbeitsbedingungen (Kündigungsfristen und Ferienfragen) völlig freie Hand. Der Reichsverband hat die zwischen dem „Adav“ und den Gewerkschaften neu vereinbarten Lohn- und Tarifbestimmungen nicht anerkannt und wird der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch weiter Widerstand entgegensetzen.

Der Reichsverband wird seinerseits neue Lohnsätze und Tarifbestimmungen herausgeben. Verhandlungen sind im Gange. Um aber bis zum Eintriffen dieser neuen Bestimmungen innerhalb der Innung gleichmäßig verfahren zu können, hat die getrigge Innungsverammlung folgende Richtlinien als Neberrgangsbestimmungen beschlossen:

Kündigung und Entlassung der Gehilfen hat ordnungsmäßig zu erfolgen. Die Wiedereinstellung kann unter folgenden Bedingungen geschehen:

Stundenzahl: 87 Wks. hat bisher 96 Wks.
 „ 92 „ „ 100 „
 „ 97 „ „ 105 „

Die Erreichung des Lohnes geschieht nach dem bisher üblichen Schema unter Berücksichtigung des Braunschweiger Schiedspräsidenten, der in Nr. 11 der „Kundschau“ vom 15. März 1929 veröffentlicht worden ist. Lohnanforderungen sind nur für die letzte Lohnperiode wirksam.

vielmehr von der über ihm stehenden Macht berufen wird. Diese höhere Macht bringt ihren Willen zur Geltung im Interesse des Menschen, in den sie natürliche Anlagen und Fähigkeiten hineinlegt. Anders ist es mit dem Erwerbszweck. Erwerben ist Notwendigkeit für den Menschen, damit er sein Leben fristen kann. Beruf ist der Ruf des Höheren, nicht nur zum Erwerben, sondern zur sittlichen, schöpferischen Tätigkeit.

Die Arbeit in den rationalisierten Betrieben ist ohne Zweifel Erwerbszweck. Es werden in diesen Betrieben nicht nur leibige weibliche Arbeitsträfte beschäftigt, sondern es arbeiten dort auch verheiratete Frauen, die Mütter mehrerer Kinder sind und eigentlich ihrem ureigensten Beruf, nämlich dem der Hausfrau und Mutter, nachgehen müssen. Die Not der heutigen Zeit treibt diese Frauen in die Fabrik. Deshalb klammert es auch wie Lohn, als vor einiger Zeit der Direktor eines großen Werkes sagte: „Frauen und Mütter, die zwei und drei Kinder haben, gehen in die Fabrik, weil ihnen zu Hause zu wenig Arbeit gegeben wird.“ — Es wäre dem Herrn zu wünschen, er könnte einmal diese Frauen und Mütter in Krefeld ihrer Familie belauschen.

Nur der Tätigkeit im Berufsleben und bei dem engen Zusammenarbeiten mit den Männern im Betriebe muß ich oft die Frauenwürde vermissen. Ganz besonders sind die jugendlichen weiblichen Arbeitsträfte fittig gefährdet, wenn sie nicht in christlichen Jugendverbänden und Ständesereinen moralisch beaufsichtigt werden.

Wortel Kraft und Mut muß nicht die berufstätige Frau aufbringen, um bei den Anforderungen, die das Berufsleben in körperlicher und seelischer Beziehung an sie stellt, den Gefahren gegenüber Randgruppen und in moralischer Beziehung auf der Höhe zu bleiben. Wächten doch alle, die es angeht, ihren Herzen und mutigen Frauen im Berufsleben, die ihre Frauenwürde auch unter den schwierigsten Umständen als ein heiliges Kleinod zu wahren, die Achtung geben, die ihnen gebührt.

Kündigungsfristen: Wie in § 10 des bisher gültigen Reichstarifvertrages vereinbart über an deren Stelle: Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Ferien: Wie bisher.

Die vorstehend genannten Lohnsätze sind dieselben, wie sie in Münster gezahlt werden. Die Gleichstellung mit Münster ist eine alte Forderung der Bielefelder Innung, die nunmehr endlich verwirklicht wird. Werden Kündigungsfristen nicht vereinbart, dann gilt die gesetzliche Kündigungsfrist, dies sind 14 Tage.

Wenn wir das, was wir vorstehend zum Ausdruck brachten, nicht schwarz auf weiß vor uns hätten, so würden wir nicht glauben, daß es etwas möglich ist. Die Bielefelder Schneiderinnung glaubt es verantworten zu können, in Bielefeld für ihre Mitglieder Löhne zur Einführung zu bringen, die bei den Zeitlohnarbeitern im Durchschnitt 11 Prozent unter den Löhnen liegen, an welche die Abwärtsmitglieder in der gleichen Stadt gebunden sind. Bei Akkordarbeitern beträgt die Differenz mindestens im Durchschnitt 15 Prozent. Das nennt man Solidarität im Arbeitgeberlager — Befähigung der Schmuckkonkurrenz und wie die schönen Dinge alle heißen, die man in den Programmen der Innungen findet.

Wir wollen nicht darüber reden, daß sich die Bielefelder Schneiderinnung mit ihrem Beschluß in einigen Punkten in direktem Widerspruch zum geltenden Arbeitsrecht setzt, daß sie ferner viele Mitglieder der Innung in Gefahr bringt, wegen Verletzung der Verordnung über die Arbeitszeit mit dem Strafrichter in Kon-

Unsere Abzeichen

An unserem Abzeichen soll man Dich als christlichen Gewerkschaftler erkennen. Du sollst es stets tragen, damit auch der fremde Kollege Vertrauen zu Dir haben kann, und die Öffentlichkeit auch dadurch auf uns aufmerksam wird.

Abzeichen für männliche Mitglieder, Preis 0,30 Mk. einschließlich Porto.
 Abzeichen für Jubilare mit edel silbernem Kranz, Preis 1,15 Mk.

Strolche für weibliche Mitglieder
 Preis 0,75 Mk. einschl. Porto.

stift zu kommen. Sie mag das selbst verantworten. Höchst sonderbar aber mutet es uns an, daß die Innung glaubt, durch einen Beschluß ihrer Versammlung Bielefeld einfach in die Städtegruppe III b versetzen zu können, dazu noch mit dem alten Lohn, der vor dem 12. April galt.

Das Vorgehen der Bielefelder Innung wird mit dazu beitragen, die seit Jahrzehnten im Maßschneidergewerbe bestehende Ordnung in den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu untergraben und der Schmuckkonkurrenz wieder Tür und Tor zu öffnen. Wenn die Innungen darin ihre Aufgabe sehen, so brauchen sie sich nicht zu wundern, daß es dem Gewerbe schlecht geht und wenn sie so weiter arbeiten, so werden sie das Handwerk sehr bald ganz auf „den Hund“ gebracht haben. Es geht doch nichts über die „Schlaubeit“ der Innungsgrößen!

Ob der Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes nicht bald erkennt, was er mit seiner widersprüchlichen Haltung zum letzten Tarifabschluß anrichtete? — Ob ihm nicht bald ein Licht darüber aufgeht, welchen Vordienst er dem Gewerbe mit seiner Taktik erwies? — Als Vertreter der Gehilfenschaft müssen wir in Zukunft fragen, welche Stellung die Leute am Verhandlungstisch einnehmen, die nach Abschluß eines Vertrages ihre eigenen Wege gehen, die anstatt den Vertrag zu führen, denselben unterminieren. Die Haltung der Führer des Reichsverbandes in dieser Angelegenheit ist unfair im höchsten Grade.

Wir haben die Hoffnung, daß nach dieser Zeit, wo sich die Innungen auf Grund der schlechten Konjunktur einen solchen Kampf gegen den Reichstarifvertrag erlauben können, auch noch mal wieder andere Zeiten kommen. Das Rad der Zeit dreht sich. Nicht immer wird man die Arbeitererschaft treten können. Einmal wird auch die Zeit kommen, wo die Innungs„Meister“ ihre reaktionäre Haltung ablegen müssen. Gewiß ist es dann nicht freiwillig, so wird die Arbeiterschaft sie dazu zwingen.

Differenzen im Krefelder Maßschneidergewerbe

Im April 1927 wurde im Anschluß an den damals geführten beruflichen Streit mit der Herrenschneiderangangsinnung ein Vertrag geschlossen, welcher folgenden Inhalt enthält: „In Krefeld gelten als Lohn- und Arbeitsbedingungen die Bestimmungen der Reichstarifvertragsgemeinschaft für die Herren- und Damenmaßschneiderei zwischen dem Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe und den dort unterzeichneten Gehilfenverbänden mit der Maßgabe, daß in Krefeld die Reichstufenkassen 2, 4 und 5 mit dem Stundenlohn der 2. Städtegruppe des jeweiligen, zwischen obgenannten Verbänden geltenden Lohnabkommens, gezahlt werden.“

Dieser Vertrag ist drei Jahre ohne Schwierigkeiten durchgeführt worden. In diesen Jahren sollte es an-

ders kommen. Auch in Krefeld wollten die Arbeitgeber Abbau statt Lohnhöhung. Man entdeckte plötzlich, daß der Vertrag ungültig sei, da er neben den Unterschritten der Verbandsvertreter nur die Unterschritten des Obermeisters der Innung trug. Es hätte auch noch ein zweites Vorstandsmitglied der Innung unterzeichnen müssen.

Damit hatte man einen Grund gefunden, der dazu dienen sollte, sich an der geringen Erhöhung der Löhne vorbeizubringen. Leider war die Zeit schon etwas weit vorgeschritten, um Kampfmaßnahmen gegen dieses Treu und Glauben Lohn sprechende Verhalten der Innung ergreifen zu können. Somit mußten wir versuchen, auf dem Verhandlungswege zu Kanbe zu kommen. Es gelang dann auch, ein neues Abkommen zu treffen, welches den gleichen Wortlaut hat, als das vom April 1927. Es wurde jetzt von zwei Vorstandsmitgliedern der Innung unterzeichnet. Leider ging unseren Mitgliedern durch das Verhalten der Innung der erhöhte Lohn für drei Wochen verloren, da das neue Abkommen nur erreicht werden konnte unter der Bedingung, daß es erst am 4. Mai in Wirksamkeit trat.

Nach Abschluß des Vertrages sann die Innung auf neue Pläne, um die Gehilfenschaft um ausstehende Löhne zu bringen. Sie hat wohl angenommen, daß das, was zwischen Ostern und Pfingsten noch nicht erreicht werden konnte, nunmehr nach Pfingsten erreicht werden muß. Bereits am 30. Mai kündigte sie den Gehilfenverbänden den am 4. Mai abgeschlossenen Vertrag zum 30. Juni.

Unsere Mitglieder haben den neuesten reaktionären Vorstoß der Innung in aller Ruhe aufgenommen. Die Innung mag sich nicht einbilden, daß sie in der allernächsten Zeit für die Gehilfenschaft mit den Gehilfenverbänden zu einem Vertragsabschluß kommen wird, wenn sie vor hat, Verschlechterungen durchzuführen. Sie hat bisher nicht verstanden lassen, aus welchen Gründen die Kündigung ausgesprochen wurde und wie sie sich einen neuen Vertrag denkt. Sollte sie aber in der stillen Zeit für die dann vorhandene Arbeit — viel wird es ja nicht sein — geringere Löhne zahlen, als bisher, so werden wir jedenfalls Mittel und Wege finden, um zu verhindern, daß die Bäume der Innungsmeister in den Himmel wachsen. Es ist im Leben immer so, daß nach Regen auch wieder Sonnenschein folgt. Auch die Krefelder Schneidergehilfen werden nicht ewig auf den guten Willen der Innung bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angewiesen sein. Es wird auch mal wieder die Zeit kommen, wo es der Gehilfenschaft möglich sein wird, ihren Willen zur Geltung zu bringen. Die Voraussetzungen der Krefelder Innung in diesem Frühjahr werden sicher dazu beitragen, die Gehilfenschaft in Krefeld noch enger als bisher zusammenzuschließen.

Bedeutung unserer Rechtschutzfähigkeit

Je schlechter die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Arbeitnehmer sind, um so mehr häufen sich die Fälle, wo die Mitglieder der Gewerkschaft unseren Rechtschutz in Anspruch nehmen müssen. Das ist auch aus der Rechtschutzfähigkeit des Verbandes im Jahre 1929 festzustellen. Wir geben nachstehend eine Uebersicht über unsere diesbezüglichen Arbeiten im verflochtenen Jahre:

Gegenstand der Rechtsberatung	Ausfälle	Schriftsätze	Ferme
Arbeitsvertrag	3963	1349	486
Betriebsräteverfahren	432	130	31
Krankenversicherung	676	88	20
Unfallversicherung	86	27	10
Innabkommenversicherung	341	42	12
Angehörigerversicherung	6	3	1
Militärvorsorge	23	4	
Arbeitslosenversicherung	851	170	106
Fürsorgepflichtverordnung	33	9	1
Steuersachen	893	1148	42
Mietstreitigkeiten	241	42	3
Zivilprozeß	115	60	40
Sonstiges	679	205	17

Insgesamt 8398 3277 774

Gezählt sind nur jene Fälle, die von den Sekretären des Verbandes erledigt wurden. Neben diesen liefen noch jene Fälle, die von den Vorständen in den Orten zur Entscheidung kamen, wo kein Sekretär vorhanden ist. Außerdem haben die Ortsgruppen in vielen Fällen Verträge mit den örtlichen Arbeitersekretariaten des Inhaufes abgeschlossen, daß die Rechtsberatung für die Mitglieder in Fragen der Sozialversicherung durch die Arbeitersekretäre erfolgt. Die durch diese zur Behandlung kommenden Fälle konnten naturgemäß nicht von den Verbandsinstanzen registriert werden.

Die Feststellung der Ergebnisse der Rechtsberatungen ist leider noch immer unvollkommen. Die Rechtsuchenden berichten vielfach nicht über den Ausgang des Rechtsstreites. So konnten bei den 8398 Rechtschutzfällen nur in 2377 Fällen die Ergebnisse der Rechtsstreite festgestellt werden. Danach endeten 1853 Fälle mit vollem, 831 mit teilweisem Erfolge; in 90 Fällen war kein Erfolg zu verzeichnen. Der Barerfolg, der den Mitgliedern durch die registrierten Fälle zugute kam, betrug 89 175,83 Mk. Rechnet man hinzu die Fälle, wo kein Bericht über den Ausgang des Rechtsstreites einlieft, so darf man mit einer Summe von mindestens 100 000 Mk. rechnen, die infolge der Rechtschutzfähigkeit des Verbandes den Mitgliedern gesichert wurde.

Tariffbewegungen

Kürschnergewerbe.
 München. Der bisher im bayer. Kürschnergewerbe bestehende Tarifvertrag wurde arbeitgeberseits gekündigt. Die Kündigung wird mit der „Intragartei“ der bisherigen Arealabstimmungen begründet. Aus der den Arbeitnehmerverbänden ausgesagten Vorlage für den Neuabschluß ist zu entnehmen, daß seitens des Arbeitgeberverbandes eine Kürzung des Lohnanteils für die Junggehilfen und Jungschiffner und eine außerordent-

liche Kürzung des Urlaubs gewünscht wird. Bisher betrug der Urlaub im ersten Jahre vier Tage und stieg mit jedem Beschäftigungsjahr um einen Tag bis zu zwölf Tagen. Beantwortet wird eine Urlaubsgewährung von nur zwei Tagen erst nach zweijähriger Tätigkeit und eine Steigerung nur bis zu acht Tagen. Die Anrechnung einer früheren Beschäftigung auf den Urlaub soll ganz in Wegfall kommen.

Pfuhlgewerbe.

München. Die Löhne für die Arbeiterinnen im Münchener Pfuhlgewerbe sind infolge der besonderen Lage des Gewerbes in den letzten Jahren zurückgeblieben. Arbeitnehmerseite wurde aus diesem Grunde eine Lohnbewegung eingeleitet. Verhandlungen der Parteien scheiterten. Der Schlichtungsausschuss fällt daraufhin einen Schiedspruch, der alle Stundenlohnätze um 2 Pfg. erhöhte. Die Arbeitgeberverbände lehnten den Spruch ab, obwohl in der Begründung des Schiedspruchs ausgesprochen war, daß es sich um Facharbeiterinnen handle, für Arbeiterinnen mit saisonmäßiger Beschäftigung und die Lohndurchschnittshöhe unter der von Pfuhlfrauen liege.

Die Stellungnahme auf Arbeitgeberseite änderte sich bei den Verhandlungen vor dem Landeslichter nicht. Eine Einigung war deshalb nicht zu erzielen. Beide Parteien erteilen jedoch dem Schlichter die Ermächtigung zur Abänderung des Schiedspruchs, von der derselbe in seiner Entscheidung auch Gebrauch machte. Nach der endgültigen Entscheidung des Schlichters betragen die Stundenlöhne ab 24. Mai 1930:

- für Quarbeiterinnen im 1. Jahre nach der Lehre 43 Pfg.
- für Quarbeiterinnen im 2. Jahre nach der Lehre 48 Pfg.
- für erste Arbeiterinnen 60 Pfg.
- für Garnierinnen 70 Pfg.
- für Garnierinnen 80 Pfg.

Für die Lehrlingsätze sah der Schiedspruch eine Herabsetzung nicht vor. Mit dieser Entscheidung des Schlichters erhalten nur die mittleren Gruppen der Lohnskala einen, bzw. zwei Pfennig Lohnaufbesserung, während die erste und letzte Gruppe vollkommen leer ausgehen mußten. Die Verbesserungsbefähigung der Löhne bleibt auch nach der teilweisen Erhöhung derselben bestehen. Mögen die Kolleginnen dieser Berufsgruppe erkennen, daß sich ihre Existenzverhältnisse nicht von selbst bessern. Nur im härteren Zusammenhange in unserer christlichen Berufsorganisation finden sie die Kraft, die unzulänglichen Einkommensverhältnisse zu verbessern.

Aus der Hutindustrie

Für die Allgäuer Hutindustrie beginnt mit Wirkung ab der Lohnwoche, in welche der 1. Juli 1930 fällt, die zweite Lohnskala aus der Vereinbarung vom 21. August 1929. Der Spitzenlohn beträgt somit ab dieser Zeit 81 Pfennig. Die übrigen Zeitlehne sowohl als auch die Attributlöhne erhöhen sich dementsprechend prozentual. Die Mittelwerte werden erhöht, sich auf der Geschäftsstelle die neue Lohnskala zu beschaffen.

München. Der Mantelarbeitvertrag für die Allgäuer Strohhutindustrie wurde von den Arbeitnehmerorganisationen zum 30. Juni 1930 gekündigt.

Friseurgewerbe

Mün. Die meisten Tarifverträge für das Friseurgewerbe enthalten die Bestimmung, daß für Ausschüfträte ein bestimmter Zuschlag zum Lohn gesetzt werden muß. In dem namentlich abgelaufenen Tarifvertrag für Köln waren 50 Prozent Zuschlag für solche Ausschüfträte vorgesehen.

Fünzig Köpfe im Arbeitgeberlager sind nun auf die Idee gekommen, die Gehilfen in den Betrieben abzuwecheln die ersten drei Tage in der Woche auszuheben zu lassen und nur an den letzten drei Tagen alle Kräfte zu beschäftigen. Sie „sparen“ dadurch einmal den Lohn der halben Woche für einen Teil der Gehilfen und zum anderen haben sie am Schlusse der Woche „Aushilfe“, die ihnen aber keinen Zuschlag kostet. Anstatt die Kunden danach zu erziehen, daß sie sich möglichst — insbesondere beim Haarschnitt — an den ersten Tagen der Woche bedienen lassen, erzieht man sie dazu, gerade am Schlusse der Woche zu kommen. Die Kunden wissen nämlich sehr bald, daß die Arbeitgeber in den letzten Tagen der Woche mehr Bedienungspersonal zur Verfügung haben und daß sie deshalb an diesen Tagen ihre Wünsche ebenso schnell befriedigt bekommen, als wenn sie Anfangs der Woche den Friseur aufsuchen.

Eine solche Handhabung des Arbeitsvertrages durch die Arbeitgeber vertritt gegen Treu und Glauben und muß als ein Ausbeutungssystem schlimmster Art gekennzeichnet werden. Wer Gehilfen oder Gehilfinnen einstellt, übernimmt damit die moralische Verpflichtung, nun auch dafür zu sorgen, daß dieselben in diesem Arbeitsverhältnis eine Existenzgrundlage haben. Das ist aber nicht der Fall, wenn man Arbeitskräfte nur so beschäftigt, daß sie in 14tägiger Arbeitsperiode nur 50 bis 60 W. nach Hause tragen können.

In Handwerkskreisen redet man noch so gerne von der Verbundenheit zwischen Meistern und Gehilfen, von den gemeinsamen Interessen, von dem „schönen“ patriarchalischen Verhältnis usw. Das alles ist Kappas. In Wirklichkeit ist es so — die Erfahrung lehrt es uns alle Tage — daß die Arbeitgeber auch im Handwerk zum großen Teil garnicht danach fragen, ob die Gehilfen von dem Lohn, den sie ihnen zahlen, leben können oder nicht. Sie leben nur ihren Profit; die Lage der Gehilfen ist ihnen gleichgültig, genau so, als wie es auch bei Aktionären in der Großindustrie schnuppe ist, wie es den Arbeitern der Unternehmungen geht.

Wir leben vorläufig davon ab, die Namen der Firmen zu nennen, die oben gekennzeichnetes Ausbeutungssystem anwenden. Sollte dasselbe jedoch fortgesetzt werden, so werden wir auch davor nicht zurückzureden. Es sind auch Firmen darunter, die zum großen Teile organisierte Arbeitnehmer zu Kunden haben. Es könnte den Inhabern somit auch blühen, daß ihnen eines guten Tages einmal die Beuten darüber gelesen würden, welche sozialen Verpflichtungen sie gegenüber ihrer Gehilfenschaft haben.

Tarifverträge

Wer sich vor Schäden bewahren will, beschaffe sich ein Druckexemplar des Tarifvertrages, der für die Branche gilt, in der er beschäftigt ist. Die Reichsstariftverträge sind durch die Ortsgruppen von der Zentrale zu beziehen. Die Mitglieder kaufen die Verträge von ihren Ortsverwaltungen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß der Reichsstariftvertrag für die Maßschneiderer eine vollständige Umgestaltung erfahren hat. Die alten Druckexemplare dieses Vertrages sind deshalb nicht mehr zu gebrauchen.

Bei der Zentrale sind erhältlich:

- Reichsstariftvertrag für die Herren- und Damen-Maßschneidererei 0,60 W.
- Reichsstariftvertrag für die Herrenkonfektion 0,60 W.
- Reichsstariftvertrag für die Uniform-Lieferungsschneidererei 0,30 W.

Die sich wieder häcker breit machenden Mißstände im Friseurgewerbe können restlos nur dann beseitigt werden, wenn alle Gehilfen sich unserer Gewerkschaft anschließen. Darum werbet für sie. Sorgt durch eine geschlossene Organisation dafür, daß die Gehilfenschaft im Bereiche endlich einmal aus der Abhängigkeit der Arbeiterkammer herauskommt. Es ist wünschenswert, daß die Arbeiterkammer sich für die Arbeiterkammer herauskommt. Es ist wünschenswert, daß die Arbeiterkammer sich für die Arbeiterkammer herauskommt.

Öffentliche Kundgebung für die deutsche Eigenheimbewegung

Wohlfahrtsminister Hirtfelder zur Wohnungsfrage.

Am 23. Mai fand im großen Festsaal des Lehrervereinshauses in Berlin eine von etwa 1000 Personen besuchte öffentliche Kundgebung statt, die Stellung nahm zur deutschen Eigenheimbewegung. Die Kundgebung war veranstaltet von den christlichen Gewerkschaften, konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen und einer Reihe Wohnungsverbände und Genossenschaften. Unter den anwesenden Gästen sah man Wohlfahrtsminister Hirtfelder, Regierungsrat Heilmann als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Baltrusch, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, Reichstagsabgeordneter Tremmel, Vertreter des Magistrats, der verschiedenen Parteien des Reichstags, Landtags, des Berliner Stadtparlaments, sowie Vertreter wirtschaftlicher Organisationen, Verbände des Wohnungsbauwesens und Siedlung, der Kleingartenbewegung usw. Es sprach Stadtrat Tressert, Berlin, über das Thema: Freier Mensch im eigenen Heim und Geschäftsführer Robert von der Bauparlasse Gemeinschaft der Freunde, Mühlentrot, über: Der Weg zum Eigenheim. Wohlfahrtsminister Hirtfelder ergriff ebenfalls das Wort, um die Ausführungen der Referenten zu unterstreichen. Man habe in den letzten 50 Jahren zu viel Mietwohnungen und zu wenig Eigenheime geschaffen. Er weiß auf die weit besseren Verhältnisse in England hin. Seit Jahren sei er bemüht, die Voraussetzungen für das Eigenheim zu schaffen: das Städtebaugesetz, Man habe ihm den Vorwurf gemacht, er sei eigentumsfeindlich. Das sei nicht der Fall. Der Eigentumsgehalt und Eigenheimsbegriff werde viel härter unterbaut, wenn möglichst viele Eigenheime erblichen. Vor dem Kriege hätten die Baugenossenschaften schon Anerkennungswertes geleistet. Jetzt sehe die Bauparlassebewegung im Mittelpunkt der Erörterung, nicht als Ersatz, sondern als eine notwendige Ergänzung der Baugenossenschaften. Er sei ein Freund der Bauparlassebewegung. Aus diesem Grunde habe er auch das Abkommen unterzeichnet, das zwischen der Bauparlasse Gemeinschaft der Freunde, Mühlentrot, und einer Reihe großer christlicher Organisationen abgeschlossen worden sei. Diese Bauparlasse, die die ältste und

leistungsfähigste sei, verdiene allgemeine Förderung. Das Mitglied des Reichswirtschaftsrats Baltrusch erklärte, weshalb der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nach längerer Prüfung beschließen habe, die Gemeinschaft der Freunde zu fördern und den Anschluß an diese Bauparlasse zu empfehlen. Die G. d. F. sei auf die Vorkämpferin für eine gezielte Regelung des Bauparlassewesens, die hoffentlich bald erfolge.

Der Leiter der Versammlung, Tressert, Vorsitzender des Rates der christlichen Gewerkschaften, faßte die Kundgebung in einer Entschließung zusammen, die fast einstimmig Annahme fand.

Rundschau

Erhöhte Werbungslosten für Kriegsbeschädigte.

Erwerbstätigen Kriegsbeschädigten ist nach dem noch gültigen Erlaß des Reichsministers der Finanzen auf ihre besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und die ihnen erschwerten höheren Werbungslosten eine Erhöhung des geschätzten steuerfreien Lohnbetrages und der Zuschläge für Werbungslosten und Sonderleistungen zuzubilligen. Voraussetzung ist, daß die Erwerbsbeschränkung wenigstens 25 v. H. beträgt. Die Erhöhung des gesamten steuerfreien Lohnbetrages von monatlich 100 Mark erfolgt um den Hundertsatz der Erwerbsbeschränkung. Bei Kriegsbeschädigten, die die Pflegezulage nach § 31 des Reichsversorgungsgesetzes erhalten, sind die steuerfreien Beträge um mindestens 200 Prozent zu erhöhen. Erwerbstätigen Kriegserntnern mit minderjährigen Kindern kann u. a. dann, wenn ihnen durch die Erwerbstätigkeit besondere Aufwendungen im Haushalte entstehen, Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages gewährt werden. Anträge von solchen Kriegserntnern sollen wünschenswert behandelt werden.

Zu beachten ist, daß die Erhöhung nur für erwerbstätige Kriegsbeschädigte und Kriegserntnerbetriebe in Betracht kommt, da sie in der Hauptsache den Grund in den besonderen durch die Kriegseinsatzung verursachten Ausgaben hat, die bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit entstehen. Der erhöhte Steuerabzug ist also nur zulässig von den Bezüglern aus einem gegenwärtigen Dienstverhältnis, nicht dagegen für etwa geübtes Nebegewerbe oder ähnliche Bezüge für eine frühere Dienstleistung. Die Anträge auf Erhöhung der Zuschläge für Werbungslosten sind unter Vorlegung des letzten Rentenbescheides und der Steuerkarte für 1930 an das zuständige Finanzamt zu richten.

Nach einem Erlaß vom 13. Dezember 1928 sind weiter Kriegsbeschädigte mit mindestens 25 v. H. Erwerbsbeschränkung bei Verdienstausschlag um den Hundertsatz der Erwerbsbeschränkung erhöhte Zuschläge zu gewähren, und zwar auch dann, wenn ein Antrag auf Erhöhung des letzten Rentenbescheides nicht gestellt worden war, im Erstattungsantrage die Erhöhung jedoch geltend gemacht wird.

Nähere Auskünfte erteilt jede Ortsgruppe des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegserntnerbetriebe.

Beitragsleistung

Der 25. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 15. bis 21. Juni, der 26. für die Woche vom 22. bis 28. Juni.

ZUSCHNEIDE - SCHULEN

des Verbandes der Zuschnneider, Zuschnneiderinnen und Direktorinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 84/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneiderei, - Schnittmusteranfertigung nach Maß, - Normalschnitte einzeln und in Serien, - Prospekte gratis und franko.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Priv. Zuschneide-Schule der Zuschnneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

SOEBEN ERSCHIENEN:

Handbuch für die Herrengarderobe

Konfektion, Uniformen, Amstrachten, Berufskleidung

Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen

Modernes Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschrieben

Preis: 20.- Mark

Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29

Private Zuschneider-Vereins-Schule

Lehrbücher zum Selbstunterricht

Schnittmuster - Versand

Mitglieder der Gewerkschaften erhalten Ermäßigung

Bestempfohlene Lehranstalt im Zuschnitt der Herren- u. Damengarderobe

Prospekte gratis

München

Amalienstr. 11a